

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
Amt für Planfeststellung Verkehr
Hopfenstraße 29
24103 Kiel
per E-Mail an: Moritz.Mueller@wimi.landsh.de

Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland

Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.
(BUND SH)

Lorentzendamm 16
24103 Kiel
Tel. +49 431 66060-0
Fax +49 431 66060-33

info@bund-sh.de
www.bund-sh.de

Bearbeitung durch:
Wencke Lehmacher,

Kreisgruppe Dithmarschen

E-Mail:
info@bund-dithmarschen.de

Kiel, 18.02.2026

Ausbau Hafenbecken IV Büsum – Stellungnahme zum Scoping gemäß § 15 UVPG

Sehr geehrter Herr Müller,

der BUND bedankt sich für die Beteiligung im Rahmen der Unterrichtung über den Untersuchungsrahmen gemäß § 15 UVPG zum Vorhaben „Ausbau Hafenbecken IV Büsum“. Eine Teilnahme am Scoping-Termin am 25. Februar 2026 ist uns leider nicht möglich. Von der Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme machen wir hiermit Gebrauch. Die nachfolgenden Hinweise beziehen sich ausschließlich auf Gegenstand, Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltverträglichkeitsprüfung. Eine inhaltliche Bewertung des Vorhabens bleibt ausdrücklich dem weiteren Verfahren vorbehalten.

1. Untersuchungsraum und Wirkbereiche

Der Untersuchungsraum darf aus Sicht des BUND nicht auf das unmittelbare Hafenbecken beschränkt werden. Je nach Schutzgut sind insbesondere einzubeziehen:

- angrenzende Küsten- und Meeresbereiche,
- Sedimentverlagerungsräume über das Hafensareal hinaus,
- Schifffahrtsrouten und Manövrierebereiche,
- landseitige Wirkungen (z. B. Verkehr, Lärm, Luftschadstoffe).

Der Untersuchungsraum ist schutzgutspezifisch festzulegen und fachlich zu begründen.

2. Schutzgut Wasser und Sedimente

Für die UVP sind insbesondere zu untersuchen:

- Auswirkungen von Baggerarbeiten auf Trübung, Stofffreisetzung und Wasserqualität,
- Art, Umfang und Zusammensetzung der auszubaggernden Sedimente,
- Umlagerungs- und Verklappungswirkungen,
- mögliche Mobilisierung von Schadstoffen.

Ergänzend ist zu berücksichtigen, dass Sedimente häufig Langzeitspeicher für Schadstoffe darstellen. Vor dem Hintergrund aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse zu flächendeckenden Belastungen von Böden und Sedimenten mit Pflanzenschutzmitteln und deren Abbauprodukten ist zu prüfen, ob durch Bagger- und Umlagerungsmaßnahmen eine Mobilisierung solcher Stoffe erfolgen kann und welche Auswirkungen dies auf Wasserqualität und aquatische Lebensgemeinschaften haben könnte.

Spendenkonto
Förde Sparkasse
IBAN
DE33 2105 0170 0092 0060 0600 06
BIC NOLADE 21 KIE

Geschäftskonto
Förde Sparkasse
IBAN
DE35 2105 0170 0092 0030 60
BIC NOLADE 21 KIE

Vereinsregister
Kiel VR 2794 KI
Steuernummer
20/290/75910

Der BUND ist eine anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigung i.S.d. UmwRG. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerabzugsfähig, Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind erbschaftssteuerbefreit.

3. Schutzgut Tiere und Pflanzen (marin und terrestrisch)

Die UVP muss insbesondere umfassen:

- benthische Lebensgemeinschaften und Fischfauna,
- Brut-, Rast- und Zugvögel,
- Meeressäuger, insbesondere Schweinswale,
- Auswirkungen durch Unterwasserlärm in Bau- und Betriebsphase.

Erforderlich sind artspezifische Bewertungen, geeignete Erfassungszeiträume sowie eine nachvollziehbare Darstellung von Stör- und Verdrängungseffekten.

4. Natura-2000-Bezug und Schutzgebiete

Aufgrund der küstennahen Lage ist frühzeitig zu prüfen,

- ob eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich ist,
- welche Schutzgebiete im Wirkraum liegen,
- welche projektbedingten Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können.

Der Prüfbedarf ist im UVP-Bericht nachvollziehbar darzustellen.

5. Unterwasserlärm

Unterwasserlärm ist als eigenständiger Wirkfaktor zu behandeln. Zu untersuchen sind:

- Lärmemissionen in Bau- und Betriebsphase,
- artspezifische Auswirkungen auf Meeressäuger und Fische,
- kumulative Lärmwirkungen mit bestehendem Hafенbetrieb und Schifffahrt.

6. Kumulative Wirkungen

Die UVP hat kumulative Effekte systematisch zu berücksichtigen, insbesondere im Zusammenwirken mit

- dem bestehenden Hafенbetrieb,
- weiteren Ausbaumaßnahmen im Hafenumfeld,
- zunehmendem Schiffsverkehr,
- Küstenschutz- und Unterhaltungsmaßnahmen.

7. Alternativen und Monitoring

Es ist darzustellen,

- welche technischen und räumlichen Alternativen geprüft werden,
- welche Varianten geringere Umweltauswirkungen erwarten lassen,
- ob und in welchem Umfang ein begleitendes Umweltmonitoring vorgesehen ist.

8. Eingriffe und funktionaler Ausgleich

Durch den geplanten Ausbau des Hafенbeckens IV ist nach den vorliegenden Unterlagen mit dem Verlust von tidebeeinflussten Wattflächen sowie angrenzenden Grün- und Uferbereichen zu rechnen. Diese Bereiche besitzen eine hohe Bedeutung als Brut-, Rast- und Nahrungsraum für Vögel sowie als Lebensraum für benthische Organismen.

Aus Sicht des BUND ist daher zwingend sicherzustellen, dass im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung:

- der Umfang des Flächenverlustes an Watt- und Grünlandflächen flächenscharf ermittelt wird,
- die Funktionen dieser Flächen für Brutvögel, Rastvögel und aquatische Lebensgemeinschaften konkret bewertet werden,
- der Bedarf an funktional gleichwertigem Ausgleich nachvollziehbar hergeleitet wird.

Der BUND hält es für erforderlich, dass bereits im UVP-Bericht konkrete Kompensationsoptionen untersucht und dargestellt werden. Ausgleichsmaßnahmen müssen dabei funktional gleichwertig und räumlich wirksam sein. Dies bedeutet insbesondere, dass der Verlust tideabhängiger Lebensräume auch durch die Schaffung neuer tidebeeinflusster Wasser- und Uferflächen kompensiert werden muss.

Als mögliche Ausgleichsoption sollte aus Sicht des BUND insbesondere geprüft werden:

- die Entwicklung einer tideabhängigen Wasserfläche östlich der Kläranlage (Bereich „kleiner Koog“),
- Nutzung dieser Fläche zugleich als Regenrückhaltebereich sowie als Brut- und Nahrungsfläche für Küsten- und Wiesenvögel,
- Entwicklung als naturschutzfachliches „Reallabor“ in Kooperation mit dem Forschungs- und Technologiezentrum Westküste,
- Gestaltung als naturverträgliches Beobachtungsgebiet („Westküsten-Vogel-Kieck“) mit Umweltbildungsfunktion.

Der Untersuchungsrahmen der UVP sollte daher ausdrücklich die Prüfung solcher funktionaler Ausgleichsmaßnahmen umfassen. Eine rein formale oder monetäre Kompensation wäre für den Verlust tideabhängiger Lebensräume aus Sicht des BUND nicht ausreichend.

Der BUND bittet darum, die genannten Punkte bei der Festlegung des Untersuchungsrahmens zu berücksichtigen. Eine abschließende Bewertung des Vorhabens bleibt dem weiteren UVP- und Planfeststellungsverfahren vorbehalten. Wir bitten um weitere Beteiligung im Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen
i. A. Wencke Lehmacher